



## protel SPE / MPE / Smart Mehrwertsteuersenkung in Österreich 2018

Anleitung zur Anpassung der Mehrwertsteuer

## Inhaltsverzeichnis

Mehrwertsteuersenkung in Österreich 2018 .....	1
Anpassung der Mehrwertsteuer in den protel Stammdaten .....	3
Wer muss was wann tun?.....	4
Steuersätze in den protel Stammdaten überprüfen .....	5
Umsatzkonten prüfen und anpassen .....	6
Anzahlungen von vor dem 1. November 2018 verbuchen.....	7
Standardsteuersatz ändern .....	8
Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem (Fibu-IFC) anpassen .....	10
Zur Besteuerung von Frühstück und Packages.....	11
Über protel Dokumente .....	12
Kontakt .....	12

## Anpassung der Mehrwertsteuer in den protel Stammdaten

### Worum geht es?

Für Beherbergungen gilt **ab 1. November 2018** in Österreich ein neuer Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent (gemäß § 10 Abs. 2 UStG).

- ▼ Der Umsatzsteuersatz von 10 Prozent gilt für Beherbergungsleistungen, die nach dem 31. Oktober 2018 erbracht werden. Für die Nacht von 31. Oktober 2018 auf 1. November 2018 ist bereits der Steuersatz von 10 Prozent anzuwenden. Entscheidend ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.
- ▼ Bei Anzahlungen für Nächtigungen nach dem 31. Oktober 2018 kann die Besteuerung nach aktueller Rechtslage (13 Prozent) oder nach künftiger Rechtslage (10 Prozent) erfolgen. Um eine nachträgliche Berichtigung zu vermeiden, empfehlen wir die Besteuerung in diesem Fall bereits mit 10 Prozent vorzunehmen. Wichtig für die korrekte Erfassung ist die rechtzeitige Umstellung Ihrer protel Hotelsoftware.
- ▼ In Zukunft entfällt bei Packages die Aufteilung in einen Beherbergungsanteil und einen Anteil für Nebenleistungen. Die Nächtigung und die üblichen Nebenleistungen unterliegen einer einheitlichen Umsatzsteuer in Höhe von 10 Prozent.

### Umsetzung in protel SPE und MPE

Damit nach der Umstellung alle Buchungen in Ihrer Hotelsoftware korrekt versteuert werden, sind entsprechende Anpassungen in den protel Stammdaten notwendig. Da in der Regel der Mehrwertsteuersatz von 10 Prozent bereits für Frühstück und andere Leistungen verwendet wird, sind in protel lediglich die entsprechenden Umsatzkonten anzupassen. Eine Anlage neuer Steuersätze bzw. die Anpassung von Rechnungsformularen ist in der Regel nicht notwendig.

### Worum geht es in diesem Dokument?

Die vorliegende Dokumentation basiert auf dem Beschluss des Nationalrates vom 21. März 2018; nachträgliche Änderungen am Umsatzsteuergesetz können wir nicht ausschließen. Sie beschreibt Schritt für Schritt, wie Sie in den protel Stammdaten (protel SD) die entsprechenden Änderungen vornehmen:

- ▼ Mehrwertsteuer in den protel Stammdaten anpassen
- ▼ Steuersätze in protel SD überprüfen
- ▼ Standardsteuersatz ändern
- ▼ Anzahlungen vor dem 1. November 2018 verbuchen
- ▼ Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung anpassen

### Verwandte Dokumente und Informationen

Weitere Informationen zur **Mehrwertsteuer-Novelle 2018** finden hier:

- ▼ [Informationsblatt der Österreichischen Hotelierversammlung](#)
- ▼ [protel SPE/MPE-Online-Hilfe](#)
- ▼ [Anleitung zur Anpassung der Wiener Ortstaxe 2018](#)
- ▼ [Umsetzung der RKS 2017](#)

## Wer muss was wann tun?

### Zeitpunkt der Durchführung

Der neue Steuersatz für Beherbergung gilt ab dem 1. November 2018.

Entscheidend für seine Anwendung ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung: Eine Übernachtung gilt mit dem Ende der Nacht als ausgeführt. Die Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November 2018 unterliegt daher bereits dem reduzierten Steuersatz von 10 Prozent.

▼ Die Änderungen in protel nehmen Sie daher am besten **direkt vor dem Tagesabschluss des 31.10.2018** vor.

### MPE-Hotels

Wenn Ihr Hotel zu einem MPE-Verbund gehört, ist es wichtig, sich mit den Tagesabschlüssen am 31.10.2018 abzustimmen.

- ▼ Bei gemeinsamer Nutzung der Umsatzkonten muss die Steuer in den Stammdaten geändert werden, bevor das erste österreichische Hotel den Tageabschluss startet.
- ▼ Nach der Änderung in den Stammdaten werden alle in österreichischen Hotels durchgeführten Logisbuchungen mit dem neuen Mehrwertsteuersatz verbucht.

### Anzahlungen

Für Anzahlungen vor dem 1.11.2018 gibt es zwei Optionen:

1. **Empfohlen: Inrechnungstellung der Anzahlung nach künftiger Rechtslage**  
Aus Praktikabilitätsgründen kann die Anzahlung in der Rechnung bereits mit jenem Steuersatz ausgewiesen und versteuert werden, der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gelten wird (10 Prozent).
2. **Besteuerung nach aktueller Rechtslage**  
Geleistete Anzahlungen werden zunächst nach der Rechtslage zum Zeitpunkt der Vereinnahmung versteuert (13 Prozent). Ändert sich bis zum Leistungszeitpunkt die steuerrechtliche Lage (10 Prozent), ist die Besteuerung der Anzahlung nach Maßgabe der Rechtslage zum Zeitpunkt der Leistung zu korrigieren. Diese Korrektur erfolgt im ersten Voranmeldungszeitraum nach Wirksamwerden der Änderung. Gegenüber dem Gast hat eine Berichtigung bereits ausgestellter Anzahlungsrechnungen zu erfolgen. Die Ausstellung der Schlussrechnung richtet sich in jedem Fall nach der Rechtslage zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.
  - Details bezüglich der Berichtigung von bereits mit 13 Prozent verbuchten Anzahlungen erhalten Sie von Ihrem Buchhaltung oder Steuerberater.
  - Für eine Aufstellung der bereits getätigten Anzahlungen für den Leistungszeitraum nach dem 31.10.2018 kontaktieren Sie bitte unser [Support-Team](#). Wir aktivieren gern eine entsprechende Liste für Sie.

<b>Wiener Ortstaxe</b>	<p>Durch die Änderung der Mehrwertsteuer ändert sich auch die Schlüsselzahl für die Wiener Ortstaxe. Analog zur Mehrwertsteuer, muss ab dem 31. Oktober 2018 auch die Schlüsselzahl für die Ortstaxe in den protel Stammdaten angepasst werden.</p> <p>Bitte setzen Sie als <b>neue Schlüsselzahl: 0,025237</b>.</p> <p>Details zur Berechnung der Ortstaxe finden Sie in unserer separaten <a href="#">Dokumentation zur Wiener Ortstaxe</a>.</p>
------------------------	--

## Steuersätze in den protel Stammdaten überprüfen

Zunächst schauen wir uns die bisher angelegten Steuersätze an. Öffnen Sie dazu den Dialog „Mwst.-Sätze“ in den protel Stammdaten.

Dort erhalten Sie eine Übersicht über alle existierenden Mehrwertsteuersätze. In der Regel existiert bereits ein Mehrwertsteuersatz für 10 Prozent, da dieser für Frühstück und andere Hotelleistungen verwendet wird:

protel SD  
 → Buchhaltung  
 → Steuern  
 → Mwst.-Sätze

Kennziffern hinter den Steuersätzen unterstützen die Zuordnung des korrekten Steuersatzes

MwSt. Satznr.	MwSt. Satz	Kennz.	Kennz2.	(C ^
1	20.00000	1		
2	13.00000	2		
3	10.00000	3		
4	0.00000	4		
5	0.00000	5	OT	
6	0.00000	6	Deposit 0%	
7	10.00000	7	Deposit 10%	
8	13.00000	8	Deposit 13%	
9	20.00000	9	Deposit 20%	

Übersicht der aktuell angelegten Mehrwertsteuersätze

Steuersatz nicht vorhanden?

Falls in Ihren Stammdaten – anders als in diesem Beispiel – noch kein 10-Prozent-Steuersatz aufgeführt ist, muss dieser jetzt angelegt werden.

▼ Bitte beachten!

Jede Änderung, die Sie hier an einem Steuersatz vornehmen, schlägt sich unmittelbar auf jedes verknüpfte Umsatzkonto nieder!

Kontaktieren Sie bitte unser [Support-Team](#), damit wir den Steuersatz gemeinsam mit Ihnen anlegen und Ihre Rechnungsformulare entsprechend anpassen können.

## Umsatzkonten prüfen und anpassen

Umsatzkonten werden in den protel Stammdaten angelegt und verwaltet. Um eine Übersicht über alle existierenden Umsatzkonten zu erlangen, öffnen Sie den Dialog „Umsatzkonten“ über das Menü „Buchhaltung“:

protel SD  
 → Buchhaltung  
 → Umsätze und Zahlungswege  
 → Umsatzkonten

Nr.	Text	Hauptgrup...	E-Preis	Typ	Verfügbar in Hotels
1000	Logis	Logis	0,00	LOGIS	
1001	Haustier	Logis	10,00	LOGIS	
1002	Stomierungsgebühr	Logis	0,00	LOGIS	
1003	No Show Gebühr	Logis	0,00	LOGIS	
1004	Babybett	Logis	10,00	LOGIS	
1005	Zusatzbett	Logis	25,00	LOGIS	
1006	Nachlass Logis	Logis	0,00	LOGIS	

Übersicht der aktuell angelegten Umsatzkonten

### Liste sortieren

Für eine bessere Übersichtlichkeit sortieren Sie die Umsatzkonten nach Bedarf alphabetisch oder auch nach Hauptgruppen. Klicken Sie dazu auf den jeweiligen Tabellenkopf.

Falls Ihnen das bei der Übersicht hilft, können Sie die Liste der Umsatzkonten auch ausdrucken. Klicken Sie dazu auf den Button [Drucken].

### Konto bearbeiten

Öffnen Sie ein Konto aus der Liste mit einem Rechtsklick oder einem Doppelklick, um den hinterlegten Steuersatz zu überprüfen.

protel SD  
 → Buchhaltung  
 → Umsätze und Zahlungswege  
 → Umsatzkonten  
 → Umsatzkonto bearbeiten

Umsatzkonto mit geöffnetem Drop-Down-Menü zur Auswahl eines neuen Steuersatzes

Ändern Sie über das Drop-Down-Menü den Mehrwertsteuersatz von 13 Prozent auf 10 Prozent. Wiederholen Sie diesen Vorgang für alle betroffenen Umsatzkonten für Nächtigung wie z. B.: Logis, Babybett, Zusatzbett, etc.

Bei Unklarheiten mit bestimmten Umsatzkonten kontaktieren Sie bitte Ihre Buchhaltung oder Ihren Steuerberater.

## Anzahlungen von vor dem 1. November 2018 verbuchen

### Möglichkeiten

Beträgt die Anzahlung über 35 Prozent des zu versteuernden Leistungspreises, so ist diese zur Gänze zu versteuern.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, können die Anzahlungen entweder

1. nach künftiger Rechtslage (10 Prozent) oder
2. nach aktueller Rechtslage (13 Prozent) versteuert werden.

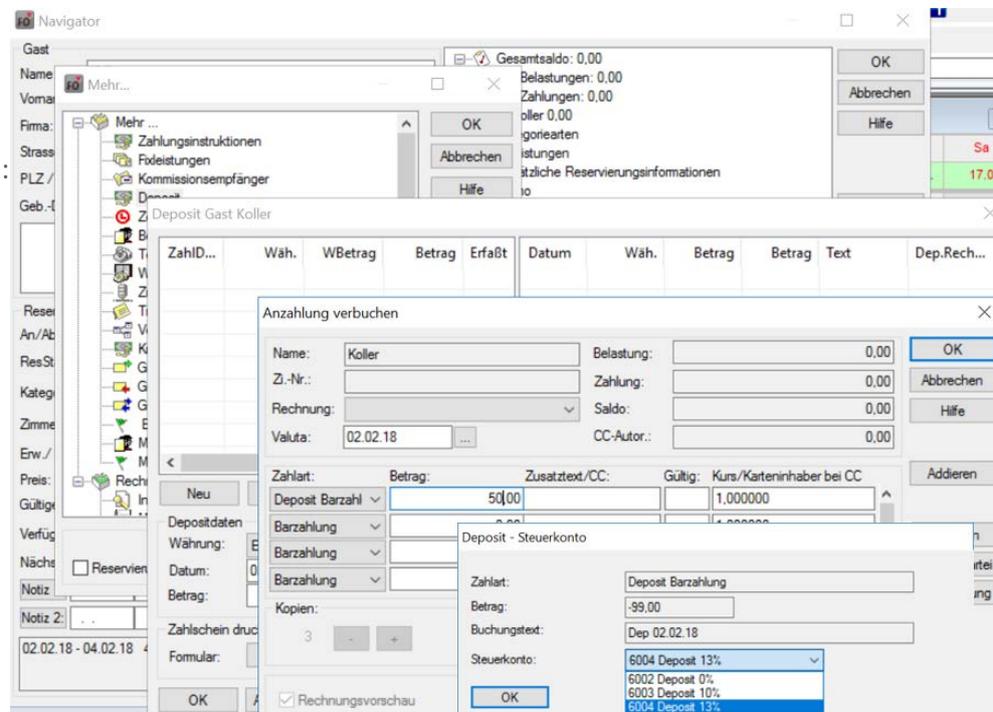
### RKSV

Bei Anzahlungen, die mittels der Depositfunktion in protel verbucht werden, muss auf Grund der Registrierkassensicherheitsverordnung (RKSV) ein Steuerkonto ausgewählt werden, damit ein signierter Zahlungsbeleg erstellt werden kann.

protel Front Office

- Navigator
- Mehr-Dialog
- Deposit
- Anzahlung verbuchen:
- Zahlart – Betrag – OK
- Deposit-Steuerkonto

Auswahl eines Steuerkontos im protel Front Office zur Verbuchung einer Anzahlung



### Steuerkonto auswählen

Sofern nicht anders konfiguriert, ist das Steuerkonto „Deposit 13 Prozent“ als Standardauswahl hinterlegt. Steuerkonten mit anderem Mehrwertsteuersatz können über das Drop-Down-Menü ausgewählt werden.

## Standardsteuersatz ändern

Um die Standardeinstellung von 13 Prozent auf 10 Prozent zu ändern, gehen Sie bitte wie folgt vor:

Das Standardsteuerkonto wird in den protel Stammdaten in den einzelnen Deposit-Zahlarten verwaltet. Um eine Übersicht über alle existierenden Zahlarten zu erlangen, öffnen Sie den Dialog „Zahlarten“ über das Menü „Buchhaltung“:

- protel SD →
- Buchhaltung
- Umsätze und Zahlungswege
- Zahlarten

N /	Bezeichnung	Hauptgruppe	Währung	Preis	Typ	Hotels
Test	Test RKS	Zahlarten	EUR	100,000000	UNBAR	Verfügbar in allen Hotels
1	Barzahlung	Zahlarten	EUR	100,000000	BAR	Verfügbar in allen Hotels
2	Debitor	Zahlarten	EUR	100,000000	DEBITOR	Verfügbar in allen Hotels
3	Gutscheinverkauf	Zahlarten	EUR	100,000000	UNBAR	Verfügbar in allen Hotels
4	Gutscheineinlösung	Zahlarten	EUR	100,000000	UNBAR	Verfügbar in allen Hotels
5	VISA	Zahlarten	EUR	100,000000	CC	Verfügbar in allen Hotels
6	MASTERCARD	Zahlarten	EUR	100,000000	CC	Verfügbar in allen Hotels
7	AMEX	Zahlarten	EUR	100,000000	CC	Verfügbar in allen Hotels
8	Maestro	Zahlarten	EUR	100,000000	CC	Verfügbar in allen Hotels
9	Eurocash (EC)	Zahlarten	EUR	100,000000	CC	Verfügbar in allen Hotels
10	JCB	Zahlarten	EUR	100,000000	CC	Verfügbar in allen Hotels
11	Deposit Barzahlung	Zahlarten	EUR	100,000000	BAR	Verfügbar in allen Hotels
12	Deposit Debitor	Zahlarten	EUR	100,000000	DEBITOR	Verfügbar in allen Hotels
13	Deposit Gutschein 13%	Zahlarten	EUR	100,000000	DEBITOR	Verfügbar in allen Hotels
14	Deposit Gutscheineinlösung	Zahlarten	EUR	100,000000	UNBAR	Verfügbar in allen Hotels
15	Deposit VISA	Zahlarten	EUR	100,000000	CC	Verfügbar in allen Hotels
16	Deposit MASTERCARD	Zahlarten	EUR	100,000000	CC	Verfügbar in allen Hotels

Sortieren Sie die Liste so, dass alle Deposit-Zahlarten untereinander dargestellt werden

Übersicht der aktuell angelegten Zahlarten

## Konto bearbeiten

Um das hinterlegte Steuerkonto zu ändern, öffnen Sie jede Deposit-Zahlart aus der Liste mit einem Rechtsklick oder einem Doppelklick.

- protel SD →
- Buchhaltung
- Umsätze und Zahlungswege
- Zahlarten
- Zahlart bearbeiten

**Zahlart bearbeiten**

**Allgemein**

Zahlart-Nr.: 11

Bezeichnung: Deposit Barzahlung

Hauptgruppe: Zahlarten

Typ: BAR

Währung: EUR

MPE Hotels: Verfügbar in allen Hotels

**Kassenabschluss/Debitorenverwaltung**

Bestandsverwaltung im Kassenabschluss

Keine Buchung in Debitorenverwaltung

Buchung in Debitorenverwaltung

**Fibu-Schnittstelle**

Aktivkonto:

Provision %:  bei CC

Aufwandskto. Prov.  KST

**Sonderfelder (Optional)**

Statistik-Gruppe:

DATEV-Kto.-Nr.: 0

Ordnung 1/2/3/4:

Komm. (Sorten) %: 0,000

CC-Prüfcode:

Zusatzmodul:

EFT-Interface:

Deposit-MwSt:

Resstatus bei Deposit:

**Sichtbarkeit**

1 Im Internet anzeigen

2 Keine Ausbuchungszahlart

3 Nicht auf Rechnung anzeigen

4 Nicht bei Deposits anzeigen

5 Nicht bei Anzahlung anzeigen

6 Nicht im FO anzeigen

7 Nur Ausbuchungszahlart

8 Nicht in Reservierung anzeigen

9 Nicht bei CO Zahlung anzeigen

10 Zählt auf Rechnung als bar

CXL Code: 7

Fiscal Code: 8

TAA Default: 6004

TAA List: 6002-6005

**TAA Default**

Aktueller Wert: 6004

Zeichen übrig: 6996

TAA Default:

OK Abbrechen Rückgängig Tastatur Browser

Zahlart (Deposit) mit geöffnetem TAA-Default-Menü zur Konfiguration eines Standardsteuerkontos

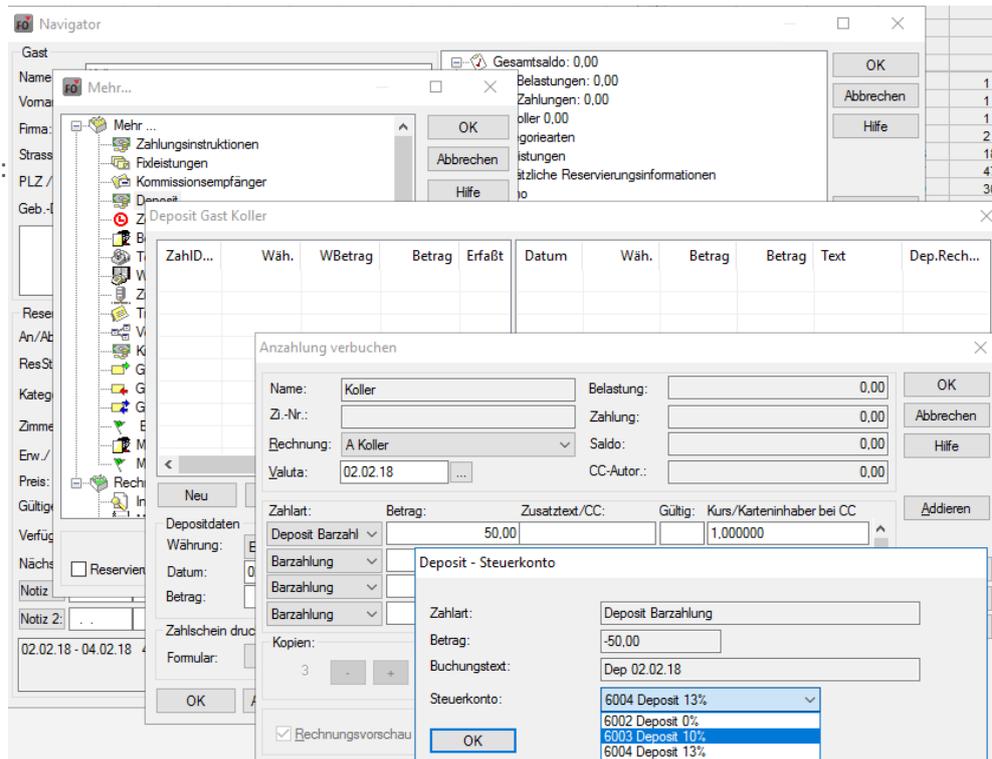
**Standardsteuer-  
konto konfigurieren**

Im Dialog „Zahlart bearbeiten“ öffnen Sie mit einem Klick auf „TAA Default: xxxx“ den kleinen Konfigurationsdialog zur Bearbeitung des Standardsteuerkontos.

Hier können Sie die Kontonummer des gewünschten Standardsteuerkontos eintragen.

Die entsprechende Kontonummer finden Sie **entweder** im protel FO bei der Verbuchung eines Deposits **oder** in protel SD in der Liste aller angelegten Umsatzkonten:

- protel Front Office
- Navigator
- Mehr-Dialog
- Deposit
- Anzahlung verbuchen:
- Zahlart – Betrag – OK
- Deposit-Steuerkonto



- protel SD
- Buchhaltung
- Umsätze und Zahlungswege
- Umsatzkonten

**Umsatzkonten**

N	Text	Hauptgrup...	E-Preis	Typ	Verfügbar in Hotels
6005	Deposit 20%	RKSV_DEP...	0,00	Extras	
6004	Deposit 13%	RKSV_DEP...	0,00	Extras	
6003	Deposit 10%	RKSV_DEP...	0,00	Extras	
6002	Deposit 0%	RKSV_DEP...	0,00	Extras	
6001	Gastauslagen	Auslagen	0,00	Extras	
5006	Saunalandschaft Tagespass	Wellness	19,00	Extras	

▼ Sollten Sie zur Änderung des Standardsteuerkontos Fragen haben, kontaktieren Sie bitte unser [Support-Team](#).

## Schnittstelle zum Finanzbuchhaltungssystem (Fibu-IFC) anpassen

### Nutzen Sie ein FIBU-IFC?

Werden Ihre Umsätze automatisch an die Buchhaltungssoftware Ihrer Buchhaltung bzw. Ihres Steuerberaters übermittelt, haben Sie ein sogenanntes Fibu-Interface im Einsatz.

▼ Wenn Sie sich nicht sicher sind, kontaktieren Sie Ihre Buchhaltung, Ihren Steuerberater oder unser [Support-Team](#).

### Anpassung G+V-Konten

Durch die Umsatzsteuersenkung auf Nächtigungen werden in der Buchhaltung für Umsätze ab dem 1. November 2018 sehr wahrscheinlich neue Konten gebucht. Damit bei der automatischen Übermittlung der Umsätze an die Buchhaltungssoftware die korrekten Konten gebucht werden, muss die Verknüpfung der Konten angepasst werden.

Öffnen Sie dazu den Dialog „Umsatzkonto“ über das Menü „Buchhaltung“ und aktualisieren Sie die Kontonummer unter „G+V Kto.“:

protel SD →  
 → Buchhaltung  
 → Umsätze und Zahlungswege  
 → Umsatzkonten  
 → Umsatzkonto bearbeiten

Fibu G+V-Konto ändern

protel SD | Umsatzkonto bearbeiten, ändern des FIBU G+V Kontos

### protel neu starten!

▼ Damit die vorgenommenen Änderungen wirksam werden, müssen Sie protel auf allen Arbeitsstationen neu starten oder die Stammdaten neu einlesen!

## Zur Besteuerung von Frühstück und Packages

### Frühstück

In Kombination mit einer Übernachtung ist ein ortübliches Frühstück auch ab dem 1. November 2018 weiterhin mit 10 Prozent zu versteuern.

Wird das Frühstück als Einzelleistung angeboten, so sind die Speisen grundsätzlich mit 10 Prozent und die Getränke mit 20 Prozent zu versteuern.

In der Praxis ist allerdings der Frühstückspreis inkl. Getränke wie folgt zu splitten:

80 Prozent des Gesamtpreises werden mit 10 Prozent Umsatzsteuer versteuert und der Rest mit 20 Prozent.

### Packages

Wird ein Package mit z. B. Übernachtung, Massage und Thermeneintritt zu einem Gesamtpreis verkauft, unterliegen alle Leistungen (ab 1. November 2018) dem 10-Prozent-Steuersatz, da es sich bei Massage und Thermeneintritt um regelmäßige mit der Beherbergung verbundene Leistungen handelt.

Werden Massage und Thermenleistungen separat verrechnet, werden diese Leistungen nicht als regelmäßige mit der Beherbergung verbundene Leistungen angesehen und fallen somit unter den für diese Leistungen anwendbaren Steuersatz (Massage 20 Prozent, Schwimmbäder 13 Prozent).

Verkaufen Sie Bestandteile Ihrer angebotenen Packages auch separat als Einzelleistungen, so benötigen Sie dafür in protel jeweils zwei Artikel und/oder Umsatzkonten.

- ▼ Massage 10 Prozent für Packages (Buchung erfolgt über Splittabelle)
- ▼ Massage 20 Prozent für Einzelleistungen

▼ Weitere Details zur Besteuerung von Frühstück bzw. Packages und „regelmäßige mit der Beherbergung verbundene Leistungen“ erhalten Sie bei Ihrer Buchhaltung oder Ihrem Steuerberater.

## Über protel Dokumente

### Symbole in dieser Dokumentation

- ▼ Hintergrundinformationen, Hinweise auf weiterführende Informationen
- ▼ Unbedingt beachten: Wichtig!

### Bitte prüfen: Ist dies die aktuelle Version?

Wenn Sie bei der Anwendung dieser Dokumentation bemerken, dass die in ihr beschriebenen Abläufe „nicht stimmen“, liegt das möglicherweise daran, dass Sie nicht die aktuelle Version des Dokuments benutzen.

All unsere Dokumente werden parallel zur weiteren Entwicklung der Software kontinuierlich überarbeitet. Schicken Sie bitte im Zweifel eine E-Mail an [documentation@protel.net](mailto:documentation@protel.net), um sich über den aktuellen Stand zu informieren. Auch Ihre Fragen und Anregungen sind uns willkommen!

### Feedback

Wenn Sie sicher sind, dass Sie die aktuelle Version benutzen und Sie trotzdem Informationen vermissen oder Ihnen die Beschreibung eines Zusammenhangs unklar erscheint, schreiben Sie bitte an [documentation@protel.net](mailto:documentation@protel.net).

### Hilfe gewünscht?

Wenn Sie fachliche Unterstützung bei der Umsetzung benötigen, schreiben Sie an [support@protel.net](mailto:support@protel.net) oder rufen Sie uns an: +49 231 915 930

### Haftungsausschluss

Die vorliegende Dokumentation wurde mit aller gebotenen Sorgfalt erstellt; trotzdem können wir für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen keinerlei Gewähr übernehmen; Irrtümer, Druckfehler und abweichende Abbildungen bleiben vorbehalten.

Haftungsansprüche gegen uns, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden durch uns vorliegt. Wir behalten es uns ausdrücklich vor, Teile der Anleitung oder das gesamte Dokument ohne gesonderte Ankündigung zu verändern oder zu ergänzen.

### Kontakt

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, sprechen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

protel hotelsoftware GmbH  
Europaplatz 8  
44269 Dortmund  
Germany  
T: +49 231 915 93 0  
F: +49 231 915 93 999  
[support@protel.net](mailto:support@protel.net)  
[www.protel.net](http://www.protel.net)